

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

6–8 | 23



Eröffnung des Mazzucco-Marktes in der Seestadt Aspern

Service-Ecke

Biete

Verkaufsanhänger

Berlinger-Anhänger, geschlossen 4 x 2 Meter, auf drei Seiten zu öffnen, geöffnet 6 x 3 Meter. Mit 1,5t Alko-Achse, Photovoltaik am Dach für Kassa, Beleuchtung... Neues, dichtes Dach, am Blech rundherum ein paar Schrammen. VB € 3.900,-

Anfragen an
f.falk@gmx.at oder
0664/256 22 12

Gastrogeräte

Wegen Pensionierung Verleih oder Verkauf von Gastrogeräten z. B. Kebapmaschine, Fritter, Tiefkühler, Kühlschränke, Backofen und Gastroanhänger. Alles sehr sauber.

Kontakt E-Mail:

jaqueline.horvath@gmail.com

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter



Tel.: 0660 490 55 61

oder E-Mail:

office@edition-mokka.eu

Marktstand am Kutschkermarkt

abzugeben. Anfragen an
E-Mail marktooffice@gmx.at

Indoor-Marktstände,

Transportcontainer, Kombi-Dämpfer und mehr. Inventar einer ehemaligen Indoor-Markthalle zu verkaufen. Anfragen: **+43 676/9741431**

Inhalt

Neues aus dem Landesgremium Wien	03
Wer Qualität säht, erntet Erfolg	08
Eine Küche ist mehr als ein Ort zum Kochen	10
Musik-Markt: Moderne Klänge auf Wiener Märkten	11
„Mailüfterl“ in Stammersdorf	13
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	14
EuGH-Urteil zur wöchentlichen und täglichen Ruhezeit	15
Investitionsfreibetrag für klimafreundliche Heizungssysteme?	17
Abgrenzung zwischen Vignette und fahrleistungsabhängiger Maut	18
Klein aber oho...	19
Cyber-Kriminalität im Handel: Tendenz stark steigend	22
Märktenachrichten	24

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
KommR Markus Hanzl
0664/144 91 76**

Neuer Markt in der Seestadt Aspern öffnet seine Pforten

Mit 5. Mai bekam endlich auch die Donaustadt einen eigenen Markt, in der Seestadt Aspern öffnet der „Mazzucco-Markt“ nun jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr als „Markt auf Probe“ seine Stände. Benannt ist der Platz und damit auch der Markt nach der Bildhauerin, Grafikerin und Illustratorin Eva-Maria-Mazzucco (1925 bis 2013). Eva Maria Mazzucco wurde 1925 in Salzburg geboren. Schon früh fing sie dort in einer Zeichenschule an, sich mit Kunst zu beschäftigen. Einen Namen machte sie sich als Bildhauerin, nachdem sie eben jenes Handwerk an der Akademie für Angewandte Künste in Wien studierte. Wer gerne in Wien unterwegs ist, hat vielleicht schon die eine oder andere Skulptur von ihr gesehen: Zum Beispiel die Bron-



© Alle Abbildungen: Herburger



zeskulpturen „Sich Sonnender“ für das Arbeiterstrandbad, „Sich Sonnende“ für das Gänsehäufel oder „Spielende Kinder“ für die Volksschule in der Siemensstraße in Wien. Ihre Kunstwerke sind aber auch in vielen Wiener Gemeindebauten oder in Salzburg zu finden.

Am gut besuchten, sonnigen Eröffnungstag erwartete die Besucherinnen ab 14.30 Uhr ein buntes Programm. Mit dabei waren auch die Donaustädter Lokalmatadoren Soberl und Romeo von Wiener Wahnsinn. Um 15 Uhr konnte man feinste Marktschmankerln bei einer Tombola gewinnen. Unterstützt wurde das Marktamt von jungen Marktbesucherinnen.



Eröffnung des Mazzucco-Marktes mit vielen Ehrengästen.

Der Marktbereich bietet prinzipiell Platz für zwölf Stände. Somit sind Ergänzungen wünschenswert, wie etwa:

- ➔ Foodtruck mit Speisen und Getränken
- ➔ Getränke (Obst & Gemüsesäfte – zur Steigerung der Aufenthaltsqualität)
- ➔ Weitere Angebote direkt aus der Seestadt, z. B. Eis
- ➔ Ergänzung durch Veranstaltungen, Infodesks an den Markttagen (Unternehmensnetzwerk, Gesundheitsnetzwerk...)

Reinprechtsdorfer Straßenfest

Anlässlich der Umgestaltung der Reinprechtsdorfer Straße war am 12. Mai ein Festakt mit Straßenfest geplant. Aufgrund von Schlechtwetter wurde die Veranstaltung leider wie viele anderen Veranstaltungen im Mai abgesagt. Zwischen 15 und 20 Uhr hätte Besucherinnen ein buntes Programm, unter anderem mit

einer Luftburg, Stelzengehern, gastronomischem Angebot sowie gratis Zuckerwatte erwartet. Für musikalische Untermalung sollten ab 16 Uhr DJane Mel Merio sowie ab 18 Uhr die Band Wiener Wahnsinn sorgen. Auch der Spatenstich für den Start der Neugestaltung fiel aus. In der ersten Bauphase wird die Reinprechtsdorfer Straße im Bereich zwischen Schönbrunner Straße und Arbeitergasse umgestaltet. Dabei widmet man sich zunächst dem Straßenabschnitt zwischen Schönbrunner Straße und Margaretensstraße, wofür rund drei Monate eingeplant sind. 32 XL-Bäume, zahlreiche Grünbeete, mehr Bankerl und sechs Meter breite Gehwege sollen die Reinprechtsdorfer Straße künftig attraktivieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen

Schwendermarkt

Beim Frühlingsfest am 13. Mai konnten die Besucher ihre Jungpflanzen für den Balkon wieder



von verschiedenen Biobauern direkt am Schwendermarkt besorgen. Pünktlich zu den Eisheiligen präsentierte sich der Jungpflanzenmarkt beim Frühlingsfest.

Novellierung der Marktordnung

In den letzten Maitagen konnte das Marktgremium Einsicht in die voraussichtliche Marktordnung nehmen. Einige Bereiche stehen bereits außer Frage. Der **Neubaumarkt** im 7. Bezirk, der **Matznermarkt** in Penzing, der **Alszeilenmarkt** in Hernalts und der **Servitenmarkt** am Alsergrund werden mit der Novelle der Wiener Marktordnung ab 1. Juli von sogenannten „Märkten auf Probe“ zu Wochenmärkten.

Die neue Marktordnung bringt auch Neuerungen auf bestehenden Märkten: Auf dem **Naschmarkt** und auf dem **Meidlinger Markt** gibt es ab 1. Juli neue Sonntagsöffnungszeiten für Gastro-Stände. Diese können schon ab 9 Uhr Früh aufsperrt, die Sperrstunde um 18 Uhr bleibt. Der **Naschmarkt-Flohmarkt** am Samstag bleibt fix bis 15 Uhr. Der **Kutschkermarkt** in Währing wird um vier fixe Stände erweitert, der wöchentliche Bauernmarkt wird über die Schopenhauerstraße hinaus verlängert. Mit Mittwoch gibt es zusätzlich zum Samstag einen weiteren Markttag. Auch am **Viktor Adler-Markt** in Favoriten wird das Marktgebiet mit neuen Stellflächen vergrößert.

Aus diesen vier Märkten „auf Probe“ werden künftig fixe Wochenmärkte:

- Neubaumarkt im 7. Bezirk
- Matznermarkt im 14. Bezirk
- Alszeilenmarkt im 17. Bezirk
- Servitenmarkt am Alsergrund

Mehr Infos findet ihr hier www.marktamt.wien.at

Innovation. Stadtplanung. Mobilität.

Stadträtin *Oli Sina*

ORF-Beitrag (ab 2024) läuft nicht über die Personalverrechnung

Vor wenigen Tagen ist der Begutachtungsentwurf zum ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erschienen. Der ORF-Beitrag soll bekanntlich ab 2024 die bisherige GIS-Gebühr ersetzen und prinzipiell pro Haushalt anfallen.

Das Erfreulichste vorweg: Die in einigen Medien kolportierte Einhebung im Wege der Gehalts- und Lohnverrechnung kommt zum Glück nicht. Der ORF-Beitrag soll durch die ORF-Beitrags Service GmbH eingetrieben werden. Der Gesetzesentwurf unterscheidet zwischen Beitragspflicht im privaten Bereich (Entrichtung pro im Inland gelegener Adresse) und Beitragspflicht im betrieblichen Bereich. Neben den Haushalten sollen also auch die Unternehmen zur Kasse gebeten werden. Laut dem Gesetzesentwurf ist geplant, dass jeder Unternehmer pro Gemeinde, in der eine Betriebsstätte im kommunalsteuerlichen Sinn liegt, ORF-Beiträge zahlen

muss – und zwar ggf. in mehrfacher Höhe: Unternehmen sollen abhängig von der Vorjahres-Lohnsumme bis zu 50 ORF-Beiträge pro Betriebsstätte entrichten müssen, maximal aber 100 ORF-Beiträge für das Unternehmen insgesamt. Die weitere Gesetzgebung bleibt noch abzuwarten.

Traditionsunternehmen Mai 2023

Geflügel Braduljevic

Das Marktamt hat diesmal den Preis Traditionsmarktstand an Brana Braduljevic vom Schlingermarkt im Beisein von Bezirksvorsteher Georg Papai verliehen. Sie ist, obwohl man es ihr nicht ansieht, fast schon ein Urgestein auf dem Floridsdorfer Markt.

Etwa 30 Jahre ist es her, dass sie als Verkäuferin in dem Stand begonnen hat, den sie seit mehr als fünf Jahren selbstständig betreibt. Alles vom Geflügel, Schnitzesemmeln vom Huhn, Brathendln mit hervorragender Qualität und köstliche Salate

zeichnen den Stand aus. Die in der Weihnachtszeit angebotenen Truthähne und Weidegänse sind Wochen vorher schon ausreserviert.

Floridsdorfer Markt als Galerie

Der Floridsdorfer Markt, im Volksmund aufgrund seiner Lage im Schlingerhof auch Schlingermarkt genannt, wird jetzt in die Welt hinausgetragen. Dafür sorgen nicht nur junge Fotografen, die mit ihren einzigartigen, meist überaus farbenprächtigen Bildern an den Außenseiten zahlreicher Stände für einen ganz besonderen Kunstgenuss sorgen, sondern auch vier verschiedene Postkartenmotive: Die kann man bei den Marktstandlern abholen und versenden. Der Schlingermarkt war ja schon seit jeher ein beliebter Treffpunkt jenseits der Donau. Mit den Bildern in einer Dimension von 3,40 x 1,70 m soll nun noch mehr Lust auf einen gemütlichen Marktbesuch gemacht werden.

Designmarkt am Floridsdorfer Markt

Am 2. Juni 2023 fand von 15 bis 21 Uhr der erste Designmarkt mit dem klingenden Namen HOP 'n' SHOP auf dem Floridsdorfer Markt statt. Geboten wird ein buntes Sortiment an selbstgemachten Taschen, Keramik, Kleidung, Schmuck, Fotografien, Street Art und anderen Kunst- und Handwerkskreationen. Neben den rund 70 ausstellenden Designerinnen animiert der Verein IG Hop mit einer Dance-Performance zu Swing- und Jazzmusik die Besucher zum Zusehen und Mitmachen. Organisiert wurde die Marktveranstaltung vom Marktamt in Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung für die Bezirke 21 und 22.

© Marktamt



Bezirksvorsteher Georg Papai, Brana Braduljevic mit Marktamtsleiter Andreas Kutheil.

Donauinselfest 2023: Das Programm zum 40. Jubiläum steht fest

Das Festival, das von Freitag, 23. bis Sonntag, 25. Juni als dreitägiges Event auf insgesamt 13 Bühnen stattfinden wird, kann bei freiem Eintritt mit internationalen Acts, österreichischen Stars und einem vielfältigen Programm aufwarten: Zu den Headlinern unter den mehr als 1.000 Künstlern zählen unter anderem Silbermond, Michael Patrick Kelly, Bonnie Tyler, The Boss-Hoss und die Spider Murphy Band sowie heimische Acts wie Raf Camora, Julian le Play und Jazz Gitti.

Neben dem Musikprogramm bietet das Donauinselfest ein umfangreiches Rahmenprogramm. So gibt es neben dem Sport-, Fitness- und Sportprogramm auch Beratungen rund um aktuelle Teuerung oder Gesundheit und erstmals eine Recruiting-Messe, bei der sich Unternehmen interessierten Job-suchenden präsentieren. Auch abseits der Insel gibt es Programm: Am Samstag ab 22 Uhr findet in der Ottakringer Brauerei die DIF-Aftershowparty statt.

„Das 40. Donauinselfest mit 700 Stunden großartigem Programm kann man bei freiem Eintritt ge-

nießen und dort unvergessliche Momente erleben. 40 Jahre freier Eintritt am Donauinselfest ist das schönste Beispiel für lebenswertes, aber vor allem leistbares Leben in einer Millionenstadt“, sagte Gemeinderätin Novak. Die größte Fördergeberin des Festivals ist die Stadt Wien, die – unverändert gegenüber dem Vorjahr – rund 35 Prozent des Gesamtbudgets trägt.

Wichtig sei der Stadt dabei der Fair-Pay-Gedanke und der freie Zugang für alle, erläuterte Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler: „Der freie Eintritt ist ein sehr wichtiger Aspekt, damit wirklich alle Menschen, egal welchen finanziellen Background sie haben, diese Konzerte erleben können. Denn dadurch kommt kein Gefühl der Ausgeschlossenheit auf und das sichert den sozialen Frieden in unserer Stadt.“

Das Donauinselfest steht seit jeher für Fair Pay – auch beim Nachwuchs. Heuer haben den Nachwuchswettbewerb Rock The Island Contest drei junge Künstlerinnen gewonnen, was mich besonders freut.“

Alle Infos zum Donauinselfest-Programm:

<https://donauinselfest.at>

Marktamt lädt zur „Langen Nacht der Wiener Märkte“

Am Freitag, den 1. September 2023 findet in Wien die zweite **Lange Nacht der Märkte** statt. Wie schon im Vorjahr werden dabei auf allen teilnehmenden Wiener Märkten Marktstände bis 23 Uhr geöffnet sein.

Dem Erfolgsrezept des vergangenen Jahres folgend wird das verlängerte Einkaufserlebnis abermals in ein buntes Rahmenprogramm eingebettet. Verschiedenste Künstlerinnen und unterschiedliche Show-Acts werden dem Event ein fröhliches, unbeschwertes Flair verleihen, welches die Besucher zum Flanieren und Verweilen animiert soll. Night-Shopping auf höchstem Niveau.

Die Lange Nacht der Wiener Märkte wurde im vergangenen Jahr vom Marktamt gemeinsam mit den Marktsprechern der fixen Märkte zum ersten Mal organisiert und veranstaltet. 82.500 Besucherinnen sahen dabei auf den damals dreizehn teilnehmenden Märkten mehr als 70 Darbietungen aus Musik, Kunst und Kultur von Künstlern, welche das Publikum zu begeistern wussten. Auch wurde ein buntes Kinderprogramm geboten. Auch die Marktunterneh-

Impressionen von den Meidlinger Markttagen





men selbst organisierten mit finanzieller Unterstützung des Marktamtes einige Show-Acts. Derzeit laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und ich

durfte bereits interessante Gespräche mit dem Marktamt und einigen Marktsprechern führen. Das Marktgremium arbeitet an PR-Maßnahmen, z.B. einem großen Artikel im Kurier.

Meidlinger Markt

Der Meidlinger Markt feiert heuer sein 150-jähriges Jubiläum. Der Festakt soll im Spätsommer stattfinden. Sobald die genauen Programmpunkte bekannt sind, werden wir darüber berichten.

Besucherrekord!

Über einen neuen Besucherrekord können sich die Wiener Märkte freuen: Im Mai wurden 409.857 Besucherinnen und Besucher pro Woche gezählt, das ist ein Zuwachs von 5,8 Prozent im Vergleich zum – ohnehin schon sehr starken – Mai 2022.

„Unsere Marktoffensiven wirken, das frische Angebot überzeugt immer mehr Menschen in unserer Stadt. Mein Dank gilt neben den Standlerinnen und Standlern vor allem dem so engagierten Team des Marktamtes, das das ganze Jahr über im Einsatz ist und für den perfekten Marktbetrieb in unserer Stadt

sorgt“, sagt die für Märkte zuständige Stadträtin Ulli Sima. Die höchsten Besucherzahlen erzielten der Brunnenmarkt mit 85.691, der Naschmarkt mit 55.493 und der Rochusmarkt mit 48.392 Besucherinnen und Besucher pro Woche.

Im Marktgremium konzentrieren wir uns finanziell auf das, was wichtig ist – nämlich Aktivitäten für und mit unseren Mitgliedern.

Dazu gehört natürlich die Marktnews als wichtiges Informationsmedium, in der wir jeden Monat über neue Erlässe, Veranstaltungen und mehr berichten. Es ist uns jedoch bewusst, dass wir hier einen guten Hebel zum Sparen haben. Deshalb umfasst ausnahmsweise die Sommerausgabe der Marktnews die Monate Juni, Juli und August.

Das heißt, wir sehen uns braun gebrannt und guten Mutes im Spätsommer wieder. Wir wünschen Ihnen auf den Sommerveranstaltungen gute Geschäfte und hoffen, dass Sie sich auch ge- ruhsame Urlaubstage gönnen können.

Herzlichst
Ihr Markus Hanzl

© Alle Abbildungen Ananda Web



Wer Qualität säht, erntet Erfolg

Interview mit Roland und Christian Schätzl vom Rochusmarkt

Roland Schätzl hat vor über 30 Jahren mit seiner Frau Uschi damit begonnen, am Rochusmarkt Obst und Gemüse zu verkaufen. Uschi Schätzl gestaltete die ansprechende Auslage, ein besonderes Highlight war die Kürbisdekoration für eine Fernsehdokumentation. Mittlerweile haben seine beiden Söhne Mario und Christian das Geschäft übernommen, Roland konzentriert sich voll auf seine Arbeit als Marktsprecher am Rochusmarkt. Wie kann man heutzutage noch mit den Supermärkten mithalten? Wie hält man eine treue Stammkundschaft? Im Gespräch mit der Marktnews und Obmann Markthandel KommR Markus Hanzl haben Roland Schätzl und sein Sohn Christian uns über den Familienbetrieb erzählt. Die Leidenschaft der beiden für ihren Betrieb war in jedem Satz spürbar.

Erfolg ist eine Kombination

Gleich zu Beginn stellte sich die drängendste Frage: Kann ein Obst- und Gemüsestand auch heutzutage erfolgreich sein? Offensichtlich, denn die Schätzls leben es ja vor. Das hat aber viel Vorlaufzeit und Vertrauensarbeit gebraucht. Vater Roland erinnert sich noch daran, wie die Ständer am Rochusmarkt sich gesammelt dazu entschlossen haben, nur Qualitätsware anzubieten. Das kommt bei dem dort lebenden Klientel gut an. „Die Ware muss top sein“, erklärt er eindringlich, „genauso wie der Umgang mit den Kunden. Unsere



Roland und Christian Schätzl vor ihrem Lieferfahrzeug.

Mitarbeitenden werden deshalb immer sehr gut eingeschult. Sie müssen sich bei unseren Produkten auskennen und immer freundlich sein.“ Handy bei der Arbeit gibt es nicht, ein Augenverdrehen auch nicht, und wer Lauch nicht von Frühlingszwiebeln unterscheiden kann, hat hier nichts verloren. Genau diese Kombination aus Freundlichkeit, guter Ware und umfangreichem Wissen schätzt die Kundschaft: „Wir brauchen nicht 500 Kunden am Tag, es reichen 200 zufriedene Menschen, die gern wiederkommen. Wir haben auch ungefähr 85 Prozent Stammkunden.“

Vertrauen wird belohnt

Menschen sind Gewohnheitstiere. Wenn sie etwas gefunden

haben, das ihnen gefällt, kommen sie wieder. Wenn sich etwas ändert, werden sie misstrauisch. So war es auch bei der Geschäftsübernahme durch die beiden Söhne. Die Stammkunden kennen Vater Roland eben am besten, auch wenn die Söhne seit Jahren mitarbeiten.

Als Anfang 2022 Christian und Mario den Stand übernommen haben, blieben einige Stammkunden fern. Erst mit der Zeit konnten sich die Söhne das Vertrauen wieder erarbeiten. Das gelang ihnen durch die gute Betreuung. Denn bei den Schätzls wird die individuelle Person ernst genommen. Ihr Credo ist: „Wir finden Ihre geschmacklichen Vorlieben und erfüllen sie. Denn bei uns kommen all Ihre Sinne auf den Geschmack.“

Qualität muss passen

Kunden kommen aber auch dann wieder, wenn es ihnen geschmeckt hat. Dafür braucht es die richtige Ware und die bekommt man von den richtigen Lieferanten. Die Schätzls beziehen ihr Obst und Gemüse – wenn möglich – aus der Region. Sie sind mit ihren Lieferanten intensiv in Kontakt. Ist die Ware einmal geliefert, wird sie genau kontrolliert. Denn das Obst muss auch hochwertig aussehen. Deshalb werden vor allem druckempfindliche Beeren einzeln kontrolliert: „Speziell während der aktuellen Erdbeerernte sehen wir Auswirkungen, wenn das Erntepersonal die Erdbeeren schlampig erntet. Man sieht die Fingerabdrücke und die Beeren werden schneller schlecht.“ Und das können die Schätzls nicht hinnehmen. Ihre Kundschaft verdient nur das Beste.

© Marktgreium



Christian Schätzl.

Ehrlich währt am längsten

Kunden verdienen außerdem Ehrlichkeit. Es ist den Schätzls ein Dorn im Aug, dass manche Marktstandler ihre Waren falsch auszeichnen. „Es kann im Februar keinen Marchfeld-Spargel geben und Amalfi-Zitronen sind eine besondere Spezialität, die sich deutlich von günstigeren Zitronen unterscheiden.“ Diese geschönten Begrifflichkeiten führen die Konsumenten hinters Licht, und das ist ein Vergehen, das weder Vater Roland noch seine Söhne Christian und Mario verzeihen können. Sie sind ihren Kunden gegenüber immer ehrlich, vor allem bei der Preisgestaltung. Qualität hat ihren Preis. Und wenn es einmal ein Schnäppchen im Ankauf gibt, wird der auch den Kunden weitergegeben. Die Kunden zahlen aber tatsächlich gerne den höheren Preis!

Neue Umstände, neue Ideen

Der Stand von Roland Schätzl war der erste in Wien, der sich während der Coronazeit aktiv und in Kooperation mit anderen Ständen an einer Auslieferung für Privatkunden beteiligt hat. Schätzl erinnert sich: „Für viele Betroffene war es die einzige Möglichkeit, Lebensmittel zu erhalten. Ein großer Dank auch an das Marktamt und allen Mitstreitern, dass es ermöglicht wurde, die Märkte während der Lockdowns offen zu halten!“ Nächtelang wurde die Ware kommissioniert, damit frische Lebensmittel ausgeliefert werden konnten. Auch hier galt: Nur freundliche Mitarbeiter wurden gesucht. Schließlich repräsentieren sie das Unternehmen, wenn sie beim Kunden vorstellig werden. Da gehören sich ein nettes Lächeln und ein paar Worte. Der Kunde Franz Wieninger war in

der Pandemie begeistert von dem Angebot und verfasste diese Rezension: „Ich bin sehr froh, dass ich die perfekte und unkomplizierte Liefermöglichkeit die Herr Roland Schätzl anbietet, entdeckt habe! Das hilft in diesen Zeiten sehr beim gesund bleiben. Die Qualität der Ware, die Freundlichkeit und Zuverlässigkeit zeichnet dieses kundenorientierte Unternehmen aus.“

© Marktgreium



Der Rochusmarkt

Der Rochusmarkt ist ein gemütlicher, authentischer Wiener Markt mit einer langen Geschichte. Bereits 1192 befand sich auf dem Gelände des Rochusmarktes ein wichtiger Handelsweg. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich dort der Augustinermarkt. 1984 übersiedelte im Zuge des Baus der U3 der Markt ein paar Meter näher zur Rochuskirche. 1988 wurde der jetzige Markt nach einem einheitlichen Konzept gestaltet und neu gebaut. Der 3.500 m² große Markt bietet eine eindrucksvolle Auswahl an Waren, vor allem Blumen.

Eine Küche ist mehr als ein Ort zum Kochen

© Wien Museum



Spülküche von Margarete Schütte-Lihotzky.

Wer am Markt einkauft, geht nach Hause in die Küche und bereitet etwas Feines zu. Damit der Aufenthalt in der Küche Spaß macht, sollte sie geräumig sein, mit guten Ablageflächen und leicht zu öffnenden Laden – wie auch sonst.

Das war aber nicht immer so. Küchen haben eine stetige Entwicklung hinter sich, und gut durchdachte Designs schlagen große Wellen in der Gesellschaft. Eine besondere Küchendesignerin, deren Werk noch heute bekannt ist, war Margarete Schütte-Lihotzky. Sie designte die bekannte Frankfurter Küche.

Die Frankfurter Küche sollte so praktisch wie ein industrieller Arbeitsplatz gestaltet sein: Alle wichtigen Dinge sollten mit einem Handgriff erreichbar sein und mit einer Vielzahl von Gerätschaften die Arbeitsgänge verkürzt werden. Um die Möglich-

keit der schnellen Erreichbarkeit zu erfüllen, war die Küche sehr kompakt gehalten, was den Erfordernissen des breit angelegten Wohnungsbaus entgegenkam.

Margarete Schütte-Lihotzky

Vor dem Design der Frankfurter Küche war Margarete Schütte-Lihotzky für die Siedlerbewegung in Wien tätig.

1923 erregte ihr Prototyp einer Spülküche einiges Aufsehen. Gedacht war sie für einen Zwischenraum zwischen dem eigentlichen Wohnraum des Siedlerhauses und dem Garten. Das Wien Museum hat die Küche nachbauen lassen – und traf auf einige Schwierigkeiten: Manche Stellen der Wand sind mit 4 cm extrem dünn. Der Beton, der als Außenhaut eines Ofens vorgesehen wäre, hätte in Verbindung mit Wasser höchstwahrscheinlich Risse bekommen. Diese Küche wurde dem-

entsprechend nie im großen Maßstab umgesetzt, aber man konnte sich von ihr inspirieren lassen. Der Designer Nikolaus Fuchs meint: „Auf der Ausstellung 1923 war die Spülküche einfach ein Statement, über das man trefflich diskutieren konnte. Man wollte etwas herzeigen – und das ist gelungen.“

Wohnraum für die Arbeiter

Margarete Schütte-Lihotzky war eine der ersten Frauen, die in Österreich Architektur studierten, und wahrscheinlich die erste Frau, die den Beruf in Österreich umfassend ausübte.

Es war ihr ein Anliegen, Wohnraum speziell für berufstätige Frauen zu entwerfen. Sie stammte zwar aus einer bürgerlichen Wiener Familie, ging aber aktiv in die Arbeiterbezirke – den Leitsatz vor Augen: „Wer sind die Menschen, für die gebaut wird, und was ergibt sich aus ihren Lebensgewohnheiten für die Architektur?“

Mehr als ein One-Hit-Wonder

Nach ihrem großen Erfolg mit der Frankfurter Küche, kam es zu Anfeindungen ihrer männlichen Kollegen. Schon 1930 besteht die Architektin bei einem Arbeitsvertrag darauf, nie wieder eine Küche zu bauen. Und aus einem Gespräch, das der Journalist Wojciech Czaja etwa zwei Jahre vor Schütte-Lihotzkys Tod in ihrer Wiener Wohnung führte, stammt der viel zitierte Satz:

„Wenn ich gewusst hätte, dass alle immer nur davon reden, hätte ich diese verdammte Küche nie gebaut!“

Musik-Markt: Moderne Klänge auf Wiener Märkten

Wie klingt Wien im 21. Jahrhundert?

© Janice Kelsen



beauchamp*geissler.

An allen vier Maiwochenenden bespielten Musiker beliebte Wiener Märkte.

Den Auftakt machten beauchamp*geissler am Lerchenfelder Bauernmarkt mit einem Electronica-Liveact. Von Jazz bis

zu Indiepop oder Echtzeit-Soundcreation am modularen Synthesizer war alles dabei.

Der Musik-Markt 2023, präsentiert von Basis Kultur Wien und dem Marktamt (MA59), stand ganz im Zeichen der Moderne.



Kunst und Kulinarik im Einklang

Der Musik-Markt ist zur Konstante im jährlichen Veranstaltungskalender vieler Wienerinnen geworden.

Bei entspannter Atmosphäre präsentierten jeden Freitag und Samstag junge Musizierende ihre neuesten Produktionen.

Neben dem gemeinsamen Zuhören stand auch der Austausch im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe.

Die Wiener Märkte sind ein wesentlicher Teil des kulturellen Lebens in unserer Stadt. Kunst und Kulinarik vertragen sich bekannterweise gut und führen die Menschen zueinander.

Aus den über 100 Einreichungen beim Open Call hat das Team ein Programm mit acht Konzerten zusammengestellt. So wurde es in diesem Jahr jazzig und auch elektronisch. Es gab Wiener Pop, es gab feministischen Rap, Indie-Folk und Indiepop.

Die Konzerte starteten freitags immer um 14 Uhr und samstags um 10.30 Uhr. Der Eintritt war frei. Wir sind schon darauf gespannt, welches Motto für 2024 gewählt wird.

Über Basis Kultur Wien

Basis Kultur Wien ist Dachverband für über 300 Mitgliedsvereine und unterstützt sowohl Aktivitäten von autodidaktischen Kunstschaaffenden aller Altersgruppen als auch Projekte der reichhaltigen Wiener Kunst- und Kulturszene. Der Fokus der eigenen Initiativen sowie der Vernetzungsaktivitäten liegt auf dezentraler Kulturarbeit und der Bereitstellung diverser, in Eigenregie oder Kollaboration kura-

tierter und umgesetzter Kunst- und Kulturangebote für alle Be-

wohner und Besucherinnen Wiens.

© Marie-Therese Schrentewein



Sodl.

MUSIK.MARKT

KONZERTE AM MARKT

jeden Freitag
14:00-15:30 UHR

jeden Samstag
10:30-12:00 UHR

<p>1070 FR 5. Mai BEAUCHAMP*GEISSLER (Electronica) Lerchenfelder Bauernmarkt</p>	<p>1010 FR 19. Mai RAPHAEL SAS (Wiener Pop) Bauernmarkt Freyung</p>
<p>1150 SA 6. Mai XENA N.C. (Rap) Meiselmarkt</p>	<p>1210 SA 20. Mai NEPS (Indie Rock) Schlingerkmarkt</p>
<p>1190 FR 12. Mai SODL (Indie Folk) Sonnbergmarkt</p>	<p>1110 FR 26. Mai GAMMON (Modular Synthesizer) Lorymarkt</p>
<p>1020 SA 13. Mai LOU PA (Indie Pop) Volkertmarkt</p>	<p>1120 SA 27. Mai MAX PLATTNER TRIO (Jazz) Meidlinger Markt</p>

EINTRITT FREI

**BASIS.
KULTUR.
WIEN**

„Mailüfterl“ in Stammersdorf

Heurigen-Tradition in der Stammersdorfer Kellergasse

© PID/David Bohmann



Bürgermeister Michael Ludwig eröffnet das „Mailüfterl“

Im Rahmen der „Wiener Weinfeste“ stand nach einer dreijährigen Pause wieder das „Mailüfterl“ auf dem Programm. Wiens Bürgermeister Michael Ludwig eröffnete die Veranstaltung in seinem Heimatbezirk am 6. Mai 2023.

Pünktlich um 15 Uhr erfolgte der offizielle Auftakt des „Mailüfterl“ vor dem Heurigen „Zur Christl“. Jedes Jahr besuchen zehntausende Menschen die Kellergasse in Stammersdorf im 21. Bezirk, die für das Weinfest in eine Fußgängerzone umgewandelt wird. Bürgermeister Ludwig zeigte sich erfreut, dass die Veranstaltung nach der Pause wieder stattfindet. „Die Weinfeste und besonders das Mailüfterl sind bekannte Publikumsmagnete, die sich weit über die

jeweiligen Bezirksgrenzen hinaus großer Popularität erfreuen.“

Ludwig hob dabei auch den großen Beitrag des Bezirks bei der Produktion des Wiener Weines hervor. Rund 40 Prozent des Weines stammt von Floridsdorfer Reben. Wien ist die einzige Großstadt der Welt mit Weinanbaugebieten innerhalb der Stadtgrenzen. Aufgrund der herausragenden kulturellen Bedeutung wurde die Wiener Heurigenkultur 2019 sogar in das Nationale UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen. Ludwig versprach, diese Kultur weiterhin zu schützen: „Wir haben vielfältige Maßnahmen getroffen, damit das auch in Zukunft so bleibt.“

Das „Mailüfterl“

Das „Mailüfterl“ wird vom Verein „Lebenswertes Floridsdorf“ organisiert. Zahlreiche Gastronomen und Wirtschaftsbetriebe präsentierten dabei die lokale Heurigen-Tradition mit feinen Schmankerln, musikalischen Einlagen, landwirtschaftlichen Produkten und Kunsthandwerk.

Auf dem Programm am Wochenende standen nicht nur eine Präsentation von Eigenbauweinen der Weinbauer, sondern auch Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt.

Weitere kulinarische Fixpunkte im Weinkalender sind die Weintage am 26. und 27. August und die Stürmischen Tage am 7. und 8. Oktober.

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigvorsitzender
Marktfahrer in den
Bundesländern
Sukhjinder Multani
0699/111 742 71**

**Liebe Händlerinnen
und Händler!**

Wie hoch sind die Jahreskosten eines Nettogehalts?

In Mitarbeitergesprächen wird das Gehalt thematisiert. Der Mitarbeiter denkt dabei an den Betrag, der monatlich auf seinem Bankkonto gutgeschrieben wird.

Es handelt sich um eine Grobberrechnung für Angestellte für das Jahr 2023. Es wurde brutto auf die nächsten vollen zehn Euro

aufgerundet, Jahreskosten auf die nächsten 100 Euro aufgerundet. Je Bundesland können die Dienstgeber-Jahreskosten etwas variieren. Prämien, Sachbezüge, Pendlerpauschale, individuelle Absatzbeträge und ähnliches

wurden nicht berücksichtigt. Bitte kontaktieren Sie uns für eine konkrete individuelle Berechnung.

**Mit kollegialen Grüßen
Ihr Sukhjinder Multani**

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft eine Grobberrechnung der Jahreskosten in 2023 bei bestimmten Nettogehältern:

Netto	Brutto	Jahreskosten
1.000,00	1.180,00	21.400,00
1.200,00	1.430,00	25.900,00
1.400,00	1.720,00	31.200,00
1.600,00	2.090,00	37.800,00
1.800,00	2.460,00	44.600,00
2.000,00	2.810,00	50.900,00
2.200,00	3.160,00	57.200,00
2.400,00	3.550,00	64.300,00
2.600,00	3.960,00	71.800,00
2.800,00	4.380,00	79.400,00
3.000,00	4.790,00	86.900,00
3.200,00	5.200,00	94.400,00
3.400,00	5.620,00	101.900,00
3.600,00	6.000,00	108.400,00
3.800,00	6.350,00	113.700,00
4.000,00	6.740,00	119.600,00

EuGH-Urteil zur wöchentlichen und täglichen Ruhezeit

Zeitbombe oder Fehllarm?



Der Europäische Gerichtshof hat mit einer aktuellen Entscheidung Unruhe und Diskussionen in das österreichische Arbeitszeitrecht gebracht (ebenso auch in vielen anderen EU-Staaten). Im Urteil vom 2. März 2023, C-477/21 (zu einem Fall aus Ungarn) heißt es ausdrücklich, dass

- ➔ vor der wöchentlichen Ruhezeit jedenfalls auch die tägliche Mindestruhezeit von elf Stunden gewährt werden muss,
- ➔ die tägliche Ruhezeit und die wöchentliche Ruhezeit aufgrund unterschiedlicher Zwecke getrennt voneinander

zu sehen sind, und zwar auch dann, wenn die wöchentliche Ruhezeit im nationalen Recht ohnehin großzügiger als im EU-Recht geregelt ist (so wie z. B. in Österreich 36 Stunden, während die Mindestdauer nach EU-Recht nur 24 Stunden beträgt).

Nach derzeit überwiegender Ansicht bedeutet dies, dass Arbeitnehmer künftig einmal pro Woche Anspruch auf insgesamt 47 Stunden (11+36) statt bisher bloß 36 Stunden Ruhezeit haben. Für Betriebe, in denen (nur) von Montag bis Freitag gearbeitet wird, spielt das naturgemäß

keine Rolle. Betroffen sind aber beispielsweise viele Betriebe im Handel, im Hotel- und Gastgewerbe sowie in anderen Branchen mit regelmäßiger Sams- tagsarbeit.

Beispiele

Endet der Dienst eines Handelsangestellten am Samstag um 13 Uhr, darf er laut EuGH-Urteil frühestens am Montag um 12 Uhr wieder zum Dienst eingeteilt werden (elf Stunden tägliche Ruhezeit plus 36 Stunden wöchentliche Ruhezeit = 47 Stunden).

Endet der Dienst eines Handelsangestellten am Samstag um 18

Uhr, darf er laut EuGH-Urteil frühestens am Montag um 17 Uhr wieder zum Dienst eingeteilt werden (elf Stunden tägliche Ruhezeit plus 36 Stunden wöchentliche Ruhezeit = 47 Stunden).

Interpretationsmöglichkeit

Eine von manchen Arbeitgebervertretern ins Treffen geführte Gegenansicht versucht offenbar zu „retten, was zu retten ist“ und meint, dass die EuGH-Entscheidung Österreich gar nicht betreffe. Argumentiert wird damit, dass die Bestimmungen zur täglichen und wöchentlichen Ruhezeit (im AZG bzw. ARG) schon vor dem EU-Beitritt (1995) bestanden hätten und seither unverändert geblieben seien. Dabei handelt es sich allerdings um eine Minderheitsmeinung, für die naturgemäß keine Gewähr übernommen werden kann. Leider sehen sich betroffene Betriebe somit wieder einmal einer hohen Rechtsunsicherheit gegenüber.

Gesetzgeber ist gefragt

Es bleibt zu hoffen, dass der österreichische Gesetzgeber in absehbarer Zeit reagieren wird.



So wäre denkbar, die wöchentlichen Mindestruhezeit im ARG von 36 auf 25 Stunden zu reduzieren (somit immer noch eine Stunde länger als der EU-Mindeststandard), wodurch im Ergebnis die tägliche und die wöchentliche Ruhezeit gemeinsam wiederum 36 Stunden ergäben. Realistisch betrachtet erscheint eine solche Gesetzesänderung allerdings angesichts der Blockadehaltung einiger Institutionen (z.B. der Gewerkschaft) sehr schwierig.

Fazit

Möchte man aus Unternehmersicht kein Risiko (z.B. Urgenzen oder Anzeigen bei Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat) eingehen, empfiehlt sich bis zur rechtlichen Abklärung oder einer allfälligen Gesetzesanpassung pro Woche die Gewährung einer mindestens 47-stündigen Ruhezeit am Stück (11 Stunden tägliche plus 36 Stunden wöchentliche Ruhezeit = 47 Stunden).

Gesundenuntersuchung für Gewerbetreibende

Persönliche bzw. schriftliche Anmeldung erforderlich!

An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

persönlich oder schriftlich:

1051 Wien, Hartmannngasse 2 b oder

telefonisch: 05 08 08/5202 oder 5203; per Fax: 05 08 08/5260

Investitionsfreibetrag für klimafreundliche Heizungssysteme?

© Thainopho



Der Gesetzgeber hat kürzlich eine Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) beschlossen, die einen Investitionsfreibetrag (IFB) für klimafreundliche Heizungssysteme bei Anschaffung oder Herstellung ab 1. Jänner 2023 ermöglicht.

Aufgrund des im EStG geregelten Gebäudeausschlusses kann ein Investitionsfreibetrag bisher für Wirtschaftsgüter, die als Teil eines Gebäudes anzusehen sind, nicht geltend gemacht werden. Die Beurteilung, ob ein eigenständiges Wirtschaftsgut oder ein Teil eines Gebäudes vorliegt, hat laut Verwaltungsgerichtshof (VwGH) nach der Verkehrsauffassung zu erfolgen.

Nach der Verkehrsauffassung gehören bei Gebäudeeinbauten typische Gebäudeteile auch bei nur loser Verbindung zum Ge-

bäude. Sämtliche typische Gebäudeteile sind nicht selbständig bewertbar, auch wenn sie ohne Verletzung ihrer Substanz und mit geringen Kosten aus der Verbindung mit dem Gebäude gelöst werden können.

Zu den typischen Teilen des Gebäudes und deshalb nicht als selbständige Wirtschaftsgüter zählen zum Beispiel auch Heizungsanlagen. Auch Aufwendungen für einen Fernwärmeanschluss (Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Fernwärme) sind dem Gebäude zuzuordnen.

Vor diesem Hintergrund kann nach der geltenden Rechtslage für die Umstellung auf klimafreundliche Heizungssysteme (z.B. Anschaffung einer Wärmepumpe) kein Investitionsfreibetrag geltend gemacht werden,

weil diese nach der Verkehrsauffassung in der Regel dem Gebäude zuzuordnen sein werden. Durch die Neuregelung kann für die Anschaffung und Herstellung von klimafreundlichen Anlagen zur Wärme- und Kältebereitstellung in Zusammenhang mit Gebäuden jedenfalls ein Investitionsfreibetrag geltend gemacht werden. Derartige Anlagen sollen – bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zum IFB – auch dann IFB-fähig sein, wenn sie in Zusammenhang mit einem Gebäude stehen.

Die betroffenen Wirtschaftsgüter sind taxativ genannt und umfassen Wärmepumpen, Biomassekessel, Fernwärme- bzw. -kälte-tauscher, Fernwärme- bzw. -kälte-übergabestationen und Mikro-netze in Zusammenhang mit Gebäuden.

Stand: 29. Mai 2023



Ausblick: Änderung der Abgrenzung zwischen Vignette und fahrleistungsabhängiger Maut ab 2024

Ab 2024 könnten einige Fahrzeuge, die man mit B-Führerschein lenken darf, der **fahrleistungsabhängigen Mautpflicht** (GO Box) unterliegen. Die Anbringung der Vignette würde nicht mehr genügen.

Warum zeichnet sich eine Änderung ab?

Die Ursache liegt im EU-Recht. Im März 2022 wurde die letzte **Novelle der EU-Wegekosten-Richtlinie** veröffentlicht. Österreich hat bis März 2024 Zeit, die verpflichtenden Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Es ist daher eine umfangreiche Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 (BStMG) und damit der gesetzlichen Grundlage für die Maut auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu erwarten.

Wie sieht die Abgrenzung derzeit aus?

Ob die Maut mittels Vignette (zeitabhängig, meist ein Jahr) oder GO-Box (fahrleistungsabhängig, je nach gefahrenen Kilometern) zu bezahlen ist, richtet sich in Österreich nach dem **Abgrenzungskriterium des höchst zulässigen Gesamtgewichts (hzG)**. Lenker von Lkw und Bussen, die bis zu 3,5 t hzG aufweisen, können die Maut per Vignette entrichten. Diese Grenze wird sich vermutlich ändern!

Welche Grenze gilt demnächst?

Die EU-Richtlinie sieht neue, europaweit vereinheitlichte **Begriffsbestimmungen** vor. Als **schwere Nutzfahrzeuge** (die in Österreich je nach zurückgelegter Strecke Maut entrichten müssen) gelten künftig Fahrzeuge mit einer **technisch zulässigen Gesamtmasse im beladenen Zustand** von mehr als 3,5 t (tzG). Darunter handelt es sich um leichte Nutzfahrzeuge.

Die Werte hzG und tzG können identisch sein. Der Wert der tzG kann jedoch fallweise auch höher sein als jener des hzG. Im Zulassungsschein sind diese Werte in den Feldern F1 und F2 ersichtlich.

Was sind die Auswirkungen?

Voraussichtlich wird in Österreich nicht mehr auf das hzG abgestellt werden, sondern auf die tzG. Jene Fahrzeuge, bei denen die tzG im Zulassungsschein **mehr als 3,5 t** beträgt, werden ab dem Inkrafttreten dieser Neuregelung (voraussichtlich 2024) **statt der Vignette die fahrleistungsabhängige Maut** entrichten müssen und hierfür eine **GO-Box** benötigen.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen die Angaben im Zulassungsschein (Werte in F1 und F2) zu prüfen und auch im Hinblick auf zukünftige Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Straßeninfrastrukturen durch Fahrzeuge (EU-Wegekosten-Richtlinie) (Artikel 2 Abs. 1 Z. 18 und Z. 21)

Stand: November 2022

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Klein aber oho...

Die Kleinunternehmerbefreiung

© Konstantin Raketa



Was bringt die Kleinunternehmerbefreiung – und was ist zu tun, wenn diese Grenzen überschritten werden? Wer Kleinunternehmer ist, der kann gemäß Kleinunternehmer-Regelung von der Umsatzsteuer befreit werden – sofern er oder sie nicht darauf verzichtet. Wird dieser Umsatz überschritten, besteht Handlungsbedarf! Der Steuerwolf berichtet aus seiner Beratungspraxis, denn viele Unternehmenden vergessen auf die Abgabe der Steuererklärungen: Achtung, auch wenn Sie die Kleinunternehmerbefreiung anwenden, sind Sie nicht von der Steuererklärungspflicht befreit!

Sinn und Zweck der Kleinunternehmerbefreiung

Die Kleinunternehmerregelung wurde geschaffen, um selbständige Unternehmer, die nur wenig Umsatz machen (maximal € 35.000,-/Jahr), zu entlasten. Kleinunternehmer sein, bedeutet aber auch, dass Sie KEINE Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen dürfen. Und wenn Sie doch Umsatzsteuer ausweisen, dann schulden Sie die falsch ausgewiesene Umsatzsteuer dem Finanzamt. Kleinunternehmer sein bedeutet zweitens, dass Sie KEINE Vorsteuer geltend machen dürfen, das heißt, Sie bekommen KEINE

Gutschrift von Ihrem Finanzamt, wenn Sie für Ihr Unternehmen Waren oder Dienstleistungen einkaufen. Da auf die Kleinunternehmerbefreiung auch verzichtet werden kann, sollte dieser Verzicht gut überlegt sein.

Die Toleranzgrenze

Wenn sich Ihr Umsatz besser entwickelt als erwartet, und Sie die Umsatzgrenze von € 35.000,- geringfügig übersteigen, passiert gar nichts. Innerhalb von fünf Jahren dürfen Sie die Umsatzgrenze innerhalb einer Toleranzgrenze von 15 % **einmal** überschreiten. Der Ver-

waltungsgerichtshof hat diese Grenze noch weiter erhöht, in dem er die Grenze als „**Nettogrenze**“ qualifiziert hat. Würde der Umsatzsteuersatz bei gedachter Umsatzsteuerpflicht 20 % betragen, beträgt die Kleinunternehmergrenze ohne Toleranzregel somit € 42.000,-. Und diese Grenze kann nochmals um 15 % überschritten werden. Das bedeutet: Sie dürfen einmal **maximal € 48.300,-** umsetzen.

Die Grenzen betragen im Detail

Umsatzgrenze bei gedachter 20 % USt: € 42.000,-
Umsatzgrenze bei gedachter 10 % USt: € 38.500,-
einmalige Toleranzgrenze bei 20% USt: € 48.300,-
einmalige Toleranzgrenze bei 10% USt: € 42.350,-

Überschreiten Sie die obigen Grenzen, müssen Sie sofort handeln! Und zudem ist zu beachten, dass bestimmte umsatz-

steuerfreie Umsätze, wie Umsätze von Versicherungsvertretern, von Pflege- und Tagesmüttern oder Ärzte ohnehin steuerfrei sind, diese können zusätzlich vereinnahmt werden.

Bei Überschreitung: Nachzahlung auf alles!

Sie müssen dann also im Regelfall 20 % Ihres Nettoumsatzes (Umsatz ohne USt.) an das Finanzamt abführen. Um zu vermeiden, dass Sie die Umsatzsteuer von Ihrem Netto-Umsatz abführen müssen, bleibt nur die Möglichkeit, alle Honorarnoten oder Ausgangsrechnungen neu zu legen – mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Das bedeutet für Sie viel Arbeit: Alle Rechnungen für das Jahr sind zu berichtigen und Ihren Kunden zu übermitteln!

Wenn Sie nur **Unternehmen als Kunden** haben, ist das zwar mühsam – aber machbar: Der Unternehmer kann die Umsatz-

steuer ja als Vorsteuer geltend machen, er hat dadurch keinen finanziellen Nachteil.

Bei **Privatkunden** ist es in der Praxis so gut wie unmöglich, im Nachhinein Umsatzsteuer einzufordern.

Umsatzsteuer anmelden

Um die Umsatzsteuer anzumelden, füllen Sie das **Formular U15** auf der Homepage des Finanzamts aus.

Das bedeutet:

Sie erhalten eine **UID-Nummer**. Sie müssen die **USt. auf Ihren Rechnungen ausweisen** und sie vierteljährlich (ab € 100.000,- Umsatz: monatlich) ans Finanzamt abführen.

Dafür dürfen Sie ab jetzt aber auch die **Vorsteuer** abziehen – damit werden Anschaffungen für Sie günstiger.

ACHTUNG: Dieser Status bleibt für fünf Jahr aufrecht, ehe Sie wieder die Kleinunternehmerregelung beantragen können.

Kleinunternehmerbefreiung JA oder NEIN?

Was ist jetzt günstiger? Es kommt darauf an: Haben Sie Kunden mit Vorsteuerabzug – also „echte“ Unternehmende im umsatzsteuerlichen Sinne? Dann ist es ratsam, auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten, denn die zusätzlich zu bezahlende Umsatzsteuer schmerzt „echte Unternehmende“ nicht, Sie bekommen die Vorsteuer für die eingekauften Waren und Dienstleistungen von ihrem Finanzamt ersetzt. Haben Sie **private Kunden**, dann kommt es darauf an, wieviel Geschäft Sie verlieren, wenn Sie Ihre Kunden eine Preiserhöhung um die Um-



© Wolf Kunertus

satzsteuer erklären. Aber abgesehen von diesem Zahlenrätsel ist noch ein wichtiger Aspekt in der Praxis zu beachten: Mit der Kleinunternehmerbefreiung ersparen Sie sich Verwaltungskosten und Nerven! Die Finanz achtet nämlich mit Argusaugen auf die fristgerechte und richtige Einzahlung der Umsatzsteuer. Die Unternehmenden spielen nämlich Treuhänder für die Finanz. Sie kassieren die Umsatzsteuer in eigener Rechnung und zahlen diese an Ihr Finanzamt. In der Praxis jedoch machen viele Steuerpflichtige den Fehler, die einkassierte Umsatzsteuer für eigene Zwecke zu konsumieren oder investieren – Geld hat ja schließlich kein Mascherl. Bei nicht richtig erklärten Umsatzsteuern drohen hohe Geldstrafen. Vor diesem Risiko möchte der Autor dieser Zeilen Sie schützen.

Kleinunternehmer und Einkommensteuer

Um die Begriffsverwirrung vollständig zu machen, gibt es auch in der Einkommensteuer die „**Kleinunternehmer-Pauschalierung**“. Einkommensteuerlich müs-



sen KEINE Ausgaben aufgezichnet werden, sondern kann ein Pauschale von 45 % (höchstens € 18.900,-) oder bei Dienstleistungsbetrieben von 20 % (höchstens € 8.400,-) geltend gemacht werden. Aber Achtung, die Umsätze müssen Sie mittels Registrierkasse (bei entsprechenden hohen Barumsätzen) oder anders aufzeichnen. Und auch

die Steuererklärungspflicht besteht unverändert fort. Ab 2023 wurde die Grenze für das einkommensteuerliche Pauschale auf € 40.000,- angehoben. Sie können einkommensteuerlicher Pauschalierer sein – und umsatzsteuerlich auf die Befreiung verzichten. Die eine Befreiung bedingt also nicht die andere Pauschalregel und umgekehrt.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:
Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

Cyber-Kriminalität im Handel: Tendenz stark steigend

© Florian Wieser



**Spartenobfrau Handel
KommR Margarete Gumprecht**

**Liebe Händlerinnen,
liebe Händler!**

Sicherheit ist ein wichtiges Thema für jedes Unternehmen. Die große Mehrheit der stationären Händlerinnen und Händler musste leider schon Erfahrung mit Kriminalität machen, viele sogar mehrfach. Neben Delikten wie Diebstählen und Einbrüchen richten auch Bezahlung mit Falschgeld und nicht zuletzt Cybercrime einen enormen jährlichen Schaden an.

Positiv ist, dass fast alle Händler Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität im eigenen Geschäft haben. Bei den Schutzmaßnah-

men setzen die Betriebe am häufigsten auf Mitarbeiterschulungen, Videoüberwachung und das Verschließen aller Betriebsräume. Die Nutzung von Warensicherungsanlagen und Einbruchmeldeanlagen sowie besondere Maßnahmen für „Hot Products“ werden ebenfalls von vielen Händlern angewandt.

Trotzdem ist die Zahl der kriminellen Delikte in den letzten Jahren deutlich angestiegen – sowohl im stationären Handel als auch Online. Speziell Cybercrime ist in aller Munde – leider zurecht!

Cybercrime & Bestellbetrug nehmen zu

Durch die zunehmende Digitalisierung digitalisiert sich leider auch das Verbrechen. Zu den gängigsten Formen von Cybercrime zählen Phishing, Malware-Angriffe sowie Cyber-Erpressung durch Hacker. Der durch Cyberangriffe entstandene finanzielle Schaden ist enorm. Laut einer Studie des Beratungsunternehmens KPMG betrug dieser bei knapp einem Viertel der betroffenen Unternehmen zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Bei einem Drittel dauerte die Betriebsunterbrechung mehr als vier Wochen. Bedroht sind zunehmend auch Klein- und Mittelunternehmen. Sie haben in den seltensten Fällen einen

auf IT-Security spezialisierten Mitarbeiter. Im besten Fall hat daher jeder Unternehmer ohne eigene IT einen IT-Dienstleister des Vertrauens an seiner Seite, der bei einer Cyberattacke rasch die nötigen Schritte setzen kann.

**Cybersecurity-Hotline der
Wirtschaftskammer:
0800 888 133**

Auch ohne IT-Dienstleister haben Unternehmen eine Chance auf Unterstützung. Wenn Ihr Unternehmen Opfer einer Cyberattacke, eines Cybercrime-Angriffs, von Ransomware oder Verschlüsselungstrojanern wurde, rufen Sie bitte unser Callcenter **0800 888 133** an. Sie erhalten rund um die Uhr und kostenlos eine rasche telefonische Erstinformation und Notfallhilfe. Bei komplexeren Fragestellungen und für eine weitergehende Hilfeleistung stellen wir gerne auch – wenn Sie das wünschen – den Kontakt zu einem IT-Security-Unternehmen aus Ihrer Umgebung her, das Spezial-Know-how im Cybercrime-Bereich hat. Das Erstgespräch ist kostenlos.

Das 1 x 1 der Cyber Security

Eine Sicherheitsanalyse, ein Konzept für die Datensicherung, das Thema Passwortsicherheit sowie technische Mindestvorkehrungen, wie Firewall, Virenschutz,

das regelmäßige Durchführen von Updates und das Verschlüsseln heikler Daten gehören zum 1 x 1 der Cyber Security. Wichtig ist auch, die Mitarbeiter regelmäßig zu schulen. Am Beispiel Ransomware heißt das, dass Mitarbeiter vorsichtig beim Erhalt von E-Mails, deren Absender sie nicht kennen, sein sollten. Unbekannte Dateianhänge sollten keinesfalls geöffnet werden, ohne sich vorher von deren Echtheit zu überzeugen.

Die gute Nachricht ist, dass Unternehmen sich mit einigen grundlegenden Maßnahmen schon vor den meisten Gefahren schützen können.

Mehr Infos gibt es unter www.it-safe.at

Neben einem bestmöglichen Schutz vor Angriffen, empfiehlt es sich auch eine Cybersecurity-Versicherung abzuschließen. Kontaktieren Sie den Versiche-

rungsmakler Ihres Vertrauens, um das für Sie passende Cybersecurity-Versicherungsprodukt zu finden. Noch ein Hinweis: Die Polizei rät dringend dazu, jeden noch so kleinen Fall anzuzeigen. Vielleicht ist es genau der Puzzlestein, der noch fehlt, um ein Verbrechen zu klären.

**In diesem Sinne alles Gute und bleiben Sie sicher,
Ihre Margarete Gumprecht**

Cyber-Security-Hotline

Notfallhilfe bei Cyber-Angriffen: Kostenlose Cyber-Security-Hotline 0800 888 133, 7 Tage die Woche, 0 bis 24 Uhr

MÄRKTENACHRICHTEN

ACHTUNG

Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt. Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden.

Wien



18. Bezirk - Dieses Jahr findet der Neustifter Kirtag von 17.–20. August statt.

Die Termine für die diesjährige Standplatzvergabe in Eischer's Kronenstüberl (Neustift am Walde 87, 1190 Wien) sind: Mittwoch, 14. Juni von 13.00 bis 16.00 Uhr

Bei Fragen stehen Ihnen Sofie Eischer oder Michael Eischer unter E-Mail kirtag@eischer.at zur Verfügung. Fragen zur Standplatzvergabe können wir nur mit folgenden Angaben konkret beantworten: Anzahl der Laufmeter, zu verkaufende Waren, Telefonnummer, Name.

21. Bezirk - Großer Jedlerseer Familienkirtag der Wirtschaft 21 vom 8.–10. September 2023

1210 Wien, Anton Boschgasse-Überfuhrstraße und Loretto Wiese.

Mit Musik und großem Programm eines Schaustellers. Gastro Spezialitäten und vielen Ständen.

Wann: von Freitag 8. bis Sonntag 10. September 2023 von 9.00 bis 21.00 Uhr.

Wo: 1210 Wien, Jedlersee-Anton Boschgasse
Standanmeldungen: Fr. KommR Eva Wawra, Tel.: 0676/7396161, E-Mail eva.wawra@chello.at – bei Anfragen bitte Telefonnummer bekanntgeben.

21. Bezirk – Weihnachtsmarkt der Wirtschaft 21 vom 9. November–24. Dezember 2023

1210 Wien, Franz-Jonas-Platz vor dem Bahnhof. Anmeldung erbeten unter Bekanntgabe der Warengruppen. Keine Gastro, Süßwaren, Speck oder Langos. Diese Warengruppen sind schon vorhanden.

Beginn: Donnerstag 9. November 2023 bis Sonntag 24. Dezember 2023 von 8.30 bis 20 Uhr.

Interessierte wenden sich bitte bei: KommR Eva Wawra, Tel.: 0676/7396161, E-Mail eva.wawra@chello.at – bei Anfragen bitte Telefonnummer bekanntgeben.



Burgenland



Bad Sauerbrunn – Achtung – Schreibfehler im Märkteverzeichnis – richtig ist:

Weihnachten 25.–26. November, 2.–3. Dezember, 8.–10. Dezember und 16.–17. Dezember 2023.

Der Handwerksmarkt auf Schloss Kohfidisch findet vom 23.–24. September 2023 statt.

Der Jahrmarkt in Großwarasdorf findet am 19. Oktober 2023 und nicht am 26. Oktober 2023 statt.

Der Barbaramarkt in Wiesen findet am **3. Dezember 2023** statt.

Niederösterreich



Die **Stadtgemeinde Korneuburg** teilt mit:

Jahrmärkte – Branchenmix und Verkleinerung des Marktgebietes

Die Stadtgemeinde Korneuburg teilt mit, dass aufgrund einer Umstrukturierung des Korneuburger Jahrmarktes das Marktgebiet verkleinert und ein Branchenmix stattfindet.

Ausschlaggebend für unsere Entscheidung ist das eintönige Sortiment, welches sich in den letzten Jahren im gesamten Marktgebiet durch zahlreiche Textilstände mit gleichem Warenangebot, eingeschlichen hat. Es ist daher unser Bestreben die Dominanz dieser Stände zu verringern und somit einen besseren Branchenmix zu erreichen.

Die Größe eines Standplatzes darf die Länge von 10 m nicht überschreiten.

Folgende **Jahrmärkte** finden am **16. Oktober und 14. Dezember 2023** statt.

Persenbeug-Gottsdorf am 15. Oktober 2023

Infolge einer Neuorganisation der Kirtage ab 2023 (2023 betrifft dies den Theresienkirtag am

15. Oktober 2023) beabsichtigt die Gemeinde, die Marktplatzstände neu zu vergeben. E-Mail gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

Der Jakobi Kirtag in Ottenschlag findet am **30. Juli 2023** statt.

Der Jahrmarkt „Bartholomäus-Kirtag“ in St. Georgen am Ybbsfelde findet am **20. August 2023** und nicht am **27. August 2023** statt.

Die Jahrmärkte in Gmünd finden wie folgt statt: **22. August, 26. September und 28. November 2023**

Der Kirtag in Gmünd Breitensee und Kleinenstein findet am **3. September 2023** statt.

Impressionen vom neuen Wochenmarkt in der Seestadt Aspern.



Der Jahrmarkt in Lasee findet am 19. Oktober 2023 und nicht am 16. Oktober 2023 statt.

Der Leonhardi-Jahrmarkt in Langenlois findet am 11. November 2023 und nicht am 9. November 2023 statt.

Aufbau ab 7.00 Uhr und Marktzeit von 8.00 bis 15.00 Uhr am Holzplatz Langenlois. Der Genussmarkt „Köstlich.Regional. Holzplatz“ wird als eine Art „Martini“-Spezialtermin durchführen, bei dem sich zusätzlich zu unseren Genussmarkt-Standlern auch wieder Marktfahrer mit vorzugsweise regionalen, nachhaltig produzierten Produkten anmelden können. Bei Zuteilung der Standplätze gilt dasselbe wie schon beim Leonhardi-Jahrmarkt im Jahr 2022 –

das heißt, ein Standaufbau ist nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch die Stadtgemeinde möglich.

Der Weihnachtsmarkt in Stockerau findet am 27. November 2023 und nicht am 4. Dezember 2023 statt.

Oberösterreich



Der Markt in Windischgarsten findet am 21. Juli 2023 und nicht am 18. Juli 2023 statt.

Folgende Märkte finden in **Altmünster** statt:
Dorffest Neukirchen
8.–9. Juli 2023
Kirtag Altmünster
14.–17. Juli 2023
Seefest „der Traunstoa leicht“:

28. Juli 2023
Marktfest Altmünster
4.–5. August 2023

Der Markt in Eidenberg am 12. November 2023 – Absage

Steiermark



Jakobi-Kirtag in Rohrbach-Berg am 24. Juli 2023 – Absage

Der Jahrmarkt in Leibnitz findet am 25. Juli 2023 und nicht am 26. Juli 2023 statt.

Der Kirtag in Heimschuh (Leibnitz) findet am 3. September 2023 und nicht am 2. September 2023 statt.

In folgenden Gemeinden finden Jahrmärkte statt:



Knittelfeld: 6. November 2023
Gschnaidt: 8. Oktober 2023
Semriach: 1. September und
23. November 2023
Eisenerz: 6.–7. August 2023
Weiz: 26. Juli, 16. Oktober
und 25. November 2023

Neuer **Seekirtag in Traboch** am
19.–20. August 2023
nähere Infos unter
E-Mail office@zeba-bau.at

Die **Jahrmärkte in Arnfels** finden
wie folgt statt:
20. Juli, 24. August, 2. Oktober,
21. November 2023

Die **Stadtgemeinde Fürstenfeld**
verlegt den Augustmarkt vom 28.
auf den **26. August 2023**.

Der **Kirtag in Schwarzaul** fin-
det am **5. November 2023** statt.

Kärnten



Laurentiusmarkt in Villach am 14. August 2023

Die Anmeldungen für diesen
Markt sind bis spätestens **acht
Wochen** vor dem Markttag beim
Magistrat Villach, Sachgebiet
Märkte, Burgplatz 4, 9500 Vil-
lach, schriftlich, mit Telefax
(04242/205-2598), per E-Mail
oder per Online-Formular
(www.villach.at/markt) einzu-
bringen.

Tirol



Die Monatsmärkte in Axams von
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am
Dorfplatz Axams für Lebensmit-
tel und Handwerk aus der Re-
gion und Kulinarik finden wie
folgt statt:



1. Juli, 5. August, 2. September,
7. Oktober, 4. November 2023
Kontakt Gemeinde: T +43 (0)
5234 68110-61 oder E-Mail
gemeinde@axams.gv.at

**Der Jahrmarkt in Imst wird
vom 28. September 2023 auf
6. November 2023 verlegt.**

**Der Jahrmarkt in Imst wird
vom 9. November 2023 auf
2. November 2023 vorverlegt.**

**Der Jahrmarkt in Imst wird
vom 1. Dezember 2023 auf
6. Dezember 2023 verschoben.**

Vorarlberg



**Der Blosengelmarkt in
Feldkirch findet von
24.–25. November 2023 und
nicht von 17.–18. November
2023 statt.**

**Der Weihnachtsmarkt in
Feldkirch findet von
1.–24. Dezember 2023 und
nicht von 24. November–
23. Dezember 2023 statt.**

© stokketei | stock.adobe.com

Der Markthandel
WKO
Der Markthandel

Einkauf
bei Freunden

WKO
Der Markthandel

IMPRESSUM

6-8/2023

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt

E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – A.M.D. Herburger

Druck: Schmidbauer

Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG **GZ 02Z032241 M**
**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

www.wko.at/wien/markthandel